

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER RZB KREDIT- INSTITUTSGRUPPE 2011.

Quantitative Offenlegung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
gemäß § 26 Bankwesengesetz iVm der Offenlegungsverordnung (OffV)
zum 31. Dezember 2011



Einleitung

Dieses Dokument ist Teil zur Erfüllung der im § 26 des österreichischen Bankwesengesetzes geforderten Offenlegungspflichten durch die *Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft* (Raiffeisen Zentralbank).

In diesem Dokument wurden Angaben zu den §§ 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15a und quantitative Angaben zu den §§ 8, 15, 16 und 17 der OffV dargestellt. Qualitative Angaben zu den §§ 2, 8, 15, 16 und 17 finden sich im Dokument *Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe*, das ebenfalls auf der Homepage der Raiffeisen Zentralbank (www.rzb.at) eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Die Angaben beruhen auf den für die RZB Kreditinstitutsgruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gültigen Regelungen auf konsolidierter Basis. Wenn nicht separat ausgewiesen, gelten die Informationen jedoch wie im § 26a (2) BWG gefordert in gleicher Form auch für die Kreditinstitutsgruppe der *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH* (RLBHOLD), Wien. Diese Finanzholding ist die Mutterfinanz-Holdinggesellschaft der RZB.

Die *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH*, die in indirektem Eigentum der acht österreichischen Raiffeisenlandesbanken steht, hält zum 31. Dezember 2011 über die *R-Landesbanken Beteiligung GmbH* (RLBBET), Wien, 81,03 Prozent der Stammaktien und 84,57 Prozent der Vorzugsaktien an der *Raiffeisen Zentralbank Österreich AG*, Wien, insgesamt beträgt die Beteiligungsquote somit 81,35 Prozent.

© 2012

Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe 2011 Version 1.0

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Firmensitz (zugleich Postanschrift): Am Stadtpark 9, A-1030 Wien
Telefon: +43-1-26 216-0, Fax: + 43-1-26 216-1715

Redaktionsschluss

26. März 2012

Redaktion

RBI Group Financial Reporting (Editor) unter Mitarbeit von RBI Credit Risk Control, RZB Risk Controlling, RBI Capital Markets Support, RBI Market Risk Management und RBI Credit & Limit Control

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG der behördlichen Aufsicht des Bundesministerium für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank sowie der Finanzmarktaufsicht sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des österreichischen Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	6
§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	6
Eigenmittel	10
§ 4 OffV Eigenmittelstruktur	10
Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten	11
Mindesteigenmittelerfordernisse	13
§ 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG	13
§ 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)	14
Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko	15
§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz.....	15
§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz.....	21
§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz	24
§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko	25
§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	28
§ 15 OffV Verbriefungen	29
Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen	31
§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko	31
§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	35
Offenlegung für weitere Risikoarten	37
§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	37
§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	40
§ 12 OffV Operationelles Risiko	41
§ 15a OffV Vergütungspolitik und -praktiken	42

Allgemeine Informationen und Definitionen

Folgende Definitionen wurden angewendet:

- **Basel II Ansatz:**

1. Standardansatz (STA) gemäß § 22a BWG
2. Internal Rating Based Approach (IRB) gemäß § 22b BWG:
 - a. Beteiligungen: PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV; Grandfathering gemäß § 103e Z 11 BWG
 - b. Investmentfonds: Einfacher Risikogewichteter Ansatz gemäß § 77 (3) SolvaV
 - c. Spezialfinanzierungen: Supervisory Slotting Ansatz gemäß § 74 (3) SolvaV

- **Forderungswert:**

1. Der Forderungswert ist brutto dargestellt und entspricht dem Wert gemäß § 65 SolvaV, die Effekte des Umrechnungsfaktors (CCF) werden nicht berücksichtigt sowie allfällige Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht abgezogen.

- **Forderungsklassen:**

Forderungsklassen des Kreditrisikostandardansatzes gemäß § 22a (4) Z 2 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
3. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen
4. Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
5. Forderungen an Internationale Organisationen
6. Forderungen an Institute
7. Forderungen an Unternehmen
8. Retail – Forderungen
9. Durch Immobilien besicherte Forderungen
10. Überfällige Forderungen
11. Forderungen mit hohem Risiko
12. Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
13. Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen
14. Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen
15. Sonstige Posten
16. Verbriefungspositionen

Forderungsklassen nach Basis-IRB Ansatz gemäß § 22b (2) Z 3 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an Institute
3. Forderungen an Unternehmen
4. Retail - Forderungen
5. Beteiligungen
6. Verbriefungspositionen

• Angaben zum Kreditrisiko

Beim § 7 OffV handelt es sich um Informationen bezüglich Gesamtkreditrisiko, welche dem Rechnungswesen entstammen und für die folglich die entsprechenden IFRS-Regelungen maßgeblich sind:

1. Konsolidierungskreis: Grundsätzlich basieren alle Angaben auf dem Konsolidierungskreis für die RZB Kreditinstitutsgruppe, bei Darstellungen, die dem Konzernabschluss entnommen sind, ist der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, d.h. nach IFRS, herangezogen worden.
2. Forderungsbegriff: Bei dem Kreditrisiko wurden nur jene Forderungen (bilanziell und außerbilanziell) berücksichtigt, welche eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung beinhalten (IAS 39, IFRS 7). Die Darstellungen zum Kreditrisiko beinhalten bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen, somit keine Eigenkapitalpositionen, keine Investmentfonds sowie keine Aktiva ohne Vertragspartner.
3. Forderungswert: Hier ist der Forderungswert generell brutto vor *Abzug von Wertberichtigungen*, bei Wertpapieren wird jedoch auf den der Bewertungskategorie entsprechenden Wert (z.B.: Anschaffungskosten, Fair Value) Bezug genommen. Für die Angaben zum Kreditrisiko wird auf wesentliche Forderungsklassen zusammengefasst:
 - Öffentlicher Sektor
 - Kreditinstitute
 - Kommerzkunden
 - Retailkunden

Im Gegensatz zu § 7 sind die übrigen Offenlegungsbestimmungen bezüglich des Gesamtkreditrisikos, die in den Paragraphen 6, 8, 9, 15, 16 und 17 OffV geregelt sind, aus der Risiko- und nicht Rechnungswesenperspektive dargestellt.

Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Konsolidierungskreis bezeichnet die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen sind zwei Konsolidierungskreise zu unterscheiden:

- Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS – IAS 27)
- Konsolidierungskreis für Aufsichtszwecke (BWG - § 30 BWG)

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Grundlage für den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke bilden die vom *International Accounting Standards Board (IASB)* herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Die für die Konsolidierung im Konzern relevanten IAS Standards sind IAS 27 (iVm SIC-12), 28 und IFRS 3.

Gemäß IAS 27 muss das Mutterunternehmen alle von ihm beherrschten Unternehmen konsolidieren. Alle wesentlichen Tochterunternehmen der RLBHOLD, an denen die Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt, werden vollkonsolidiert. Diese Tochtergesellschaften werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die faktische Kontrolle erlangt, und scheiden im Fall, dass die Bank nicht länger einen beherrschenden Einfluss ausübt, ab diesem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis. Zweckgesellschaften, die im Rahmen von Verbriefungen gegründet wurden und aus wirtschaftlicher Sicht beherrscht werden, werden gemäß SIC 12 vollkonsolidiert.

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen – Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt – werden at-equity einbezogen und in dem Bilanzposten *Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen* ausgewiesen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten *Laufendes Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen* dargestellt. Bei der at-equity Bewertung werden die gleichen Regeln (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem at Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen) wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Als Basis dienen im Regelfall die IFRS-Abschlüsse der assoziierten Unternehmen. Erfolgsneutral im Abschluss der at-equity einbezogenen Unternehmen gebuchte Veränderungen werden auch im Konzernabschluss erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity zu erfassen waren, sind in dem Bilanzposten *Wertpapiere und Beteiligungen* ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Eine Aufstellung über die in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen sowie über die aufgrund Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Unternehmen ist auf den Seiten 195- 197 des RZB Geschäftsberichts 2011 zu finden.

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung		Equity-Methode	
	2011	2010	2011	2010
Stand 1.1.	336	373	14	13
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	17	15	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	0	- 1	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	- 14	- 51	0	0
Stand 31.12.	339	336	14	13

Von den 339 Konzerneinheiten haben 172 ihren Sitz in Österreich (2010: 171) und 167 ihren Sitz im Ausland (2010: 163). Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um 23 Kreditinstitute, 187 Finanzinstitute, 23 Anbieter von Nebendienstleistungen, 15 Finanzholdings und 91 sonstige Unternehmen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 337 Tochterunternehmen (2010: 324) verzichtet. Diese werden zu Anschaffungskosten als Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Wertpapieren und Beteiligungen erfasst. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als 1 Prozent der Summenbilanz des Konzerns.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Anzahl der Konzerneinheiten im Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe beträgt Ende Dezember 2011 341 Gesellschaften.

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung	Quotenkonsolidierung	Equity-Methode
Stand 1.1.	329	1	7
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	21	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	0	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	- 9	0	0
Umgeschichtet	0	0	0
Stand 31.12.	341	1	7

Die Grundlage für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bildet das Bankwesensgesetz (BWG).

Anders als bei der Rechnungslegung nach IFRS sind bei dieser Konsolidierung nur Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, zu inkludieren. Das bedeutet, dass verbundene Unternehmen aus dem Nichtbankenbereich nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sind.

Darüber hinaus werden aufsichtsrechtlich Versicherungsgesellschaften bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Beteiligungen und sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsgesellschaften, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften werden jedoch von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Definition der Kreditinstitutsgruppe ist in § 30 BWG geregelt: Eine Kreditinstitutsgruppe liegt vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut oder eine Finanz-Holdinggesellschaft) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren *Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen* (nachgeordnete Institute) mit Sitz im Inland oder Ausland

- mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist,
- über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt,
- das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben,
- tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt,

- auf Grund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschafter, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungs- oder eines Aufsichtsorgans auszuüben sind, oder
- mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören.

Vollkonsolidierung

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der RZB Kreditinstitutsgruppe werden alle verbundenen Unternehmen der RZB Kreditinstitutsgruppe, die den oben genannten Tätigkeitsbereichen entsprechen, nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung einbezogen.

Laut § 24 BWG hat *das übergeordnete Kreditinstitut* die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß § 22 (2) BWG, die Positionen des Handelsbuches gemäß § 24a BWG, offene Fremdwährungspositionen und Goldpositionen gemäß § 24b BWG und die Eigenmittel (§ 23 BWG) der Kreditinstitutsgruppe zu vollkonsolidieren.

Entwicklung	Stand 1.1.2011	Zugang	Abgang	Verschmel- zungen	Umglied.	Stand 31.12.2011
Kreditinstitute Inland	6	0	0	0	0	6
Kreditinstitute Ausland	17	2	0	0	0	19
Kreditinstitute Gesamt	23	2	0	0	0	25
Finanzinstitute Inland	106	4	- 3	0	0	107
Finanzinstitute Ausland	146	10	- 4	0	0	152
Finanzinstitute Gesamt	252	14	- 7	0	0	259
Sonstige Inland	18	2	- 2	0	0	18
Sonstige Ausland	36	3		0	0	39
Sonstige Gesamt	54	5	- 2	0	0	57
Gesamt	329	21	- 9	0	0	341

Bei dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe findet § 24 (3a) BWG Anwendung. Jene Unternehmen, deren Bilanzsumme kleiner als 10 Millionen EUR ist und die auch nicht in der RZB Gruppe vollkonsolidiert sind, werden nicht in die Berechnung aufgenommen. Dies gilt für 49 Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe, davon 40 Finanzinstitute, 8 Anbieter von Nebenleistungen und 1 Finanzholding, trifft das zu.

Anteilmäßige Konsolidierung

Falls das übergeordnete Kreditinstitut mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen außerhalb des Konzerns geleitet wird, ist eine *anteilmäßige Konsolidierung* nach §30 (1) Z 7 BWG anzuwenden.

Im Jahr 2011 wurde nur ein Kreditinstitut, die *NOTARTREUHANDBANK AG*, Wien, anteilmäßig einbezogen.

At-Equity Methode

Gemäß § 24 (3) Z 2 BWG werden Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzinstituten und Anbieter von Nebendienstleistungen, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören oder nicht freiwillig in die anteilmäßige Konsolidierung nach §24 (4) BWG einbezogen werden, mittels der Equity Methode in die Berechnung einbezogen.

Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital und dem Buchwert der entsprechenden Beteiligung wird in einem eigenen Berechnungstool vorgenommen. Das Eigenkapital wird jeweils aus der letzten zur Verfügung stehenden geprüften Jahresbilanz bzw. Konzernbilanz übernommen. Der Buchwert wird monatlich angepasst, wobei Änderungen des Buchwertes betreffend Kapitalerhöhungen ebenfalls im Eigenkapital berücksichtigt werden.

Der Anteil der Gesellschaft berechnet sich nach dem Anteil des Konzerns, nicht nach dem durchgerechneten Anteil der Raiffeisen Zentralbank als übergeordnetem Kreditinstitut.

Folgende Unternehmen werden in der Kreditinstitutsgruppe atequity konsolidiert:

Unternehmen	Anteil an Kapital	Art*
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	31,3%	KI
Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien	8,1%	KI
Raiffeisen Bausparkasse GmbH, Wien	37,0%	KI
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	50,0%	KI
card complete Service Bank AG, Wien	25,0%	KI
Raiffeisen Wohnbaubank AG, Wien	25,0%	KI
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	26,3%	KI

* Unternehmenskategorie: KI...Kreditinstitut, BH...Anbieter von Nebendienstleistungen, FI...Finanzinstitut, SU...Sonstiges Unternehmen, WP...Wertpapierfirma

Unternehmen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

Gemäß § 23 BWG müssen Anteile an Unternehmen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Dies gilt für

- mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteilsrechte, nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die die RZB Kreditinstitutsgruppe in anderen Kreditinstituten oder in Finanzinstituten besitzt, an deren Kapital die Raiffeisen Zentralbank mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 10 Prozent beteiligt ist;
- Beteiligungen und Kapitalbestandteile in Bezug auf diese Beteiligungen gemäß § 73b VAG des Kreditinstituts an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungs-Holdinggesellschaften.

Von den Eigenmitteln werden Minderheitsbeteiligungen an 15 Kreditinstituten, 104 Finanzinstituten sowie von 3 Versicherungsgesellschaften abgezogen.

Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

In der RZB Kreditinstitutsgruppe sind derzeit keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten bekannt.

Die Auszahlung von Dividenden ist in einigen Ländern, in denen die RZB Kreditinstitutsgruppe tätig ist, jedoch gewissen Beschränkungen unterworfen. Solche Beschränkungen können sich beispielsweise aus der Einhaltung von Mindesteigenmittel- oder Liquiditätsanforderungen oder Vorgaben lokaler Aufsichtsbehörden ergeben.

Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Aktuell sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften die nicht konsolidiert sondern abgezogen werden bekannt.

Eigenmittel

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der RLBHOLD-Kreditinstitutsgruppe gemäß österreichischem Bankwesengesetz (§ 23 bzw. § 24 BWG) setzen sich zum Jahresultimo 2011 wie folgt zusammen:

in € Tausend	31.12.2011	31.12.2010
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 (3) BWG	2.450.906	2.450.906
Erwirtschaftetes Kapital	1.737.539	1.546.833
Anteile anderer Gesellschafter	5.368.408	5.212.241
Hybrides Kapital	800.000	800.000
(-) Immaterielle Vermögensgegenstände	- 507.058	- 476.690
Kernkapital (Tier 1 - Kapital)	9.849.796	9.533.290
Abzugsposten von Kernkapital	- 61.652	- 89.874
Anrechenbares Kernkapital (nach Abzugsposten)	9.788.144	9.443.416
Ergänzungskapital gemäß § 23 (1) Z 5 BWG	598.742	599.792
Berücksichtigungsfähiger Risikovorsorgeüberschuss für IRB Positionen	233.748	230.743
Stille Reserve	0	410.000
Langfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 (8) BWG	2.485.571	2.480.171
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital)	3.318.061	3.720.706
Abzugsposten Beteiligungen, Verbriefungen	- 61.652	- 89.874
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	3.256.410	3.630.832
Abzugsposten Versicherungen	- 529.776	- 526.518
Zur Umwidmung in Tier 3-Kapital zur Verfügung stehendes Tier 2-Kapital	100.079	69.078
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3-Kapital)	100.079	69.078
Gesamte Eigenmittel	12.614.857	12.616.807
Gesamteigenmittelerfordernis	7.985.248	7.979.986
Eigenmittelüberschuss	4.629.608	4.636.822
Überdeckungsquote	58,0%	58,1%
Kernkapitalquote (Tier 1), Kreditrisiko	12,0%	11,8%
Kernkapitalquote (Tier 1), inkl. Markt- und operationelles Risiko	9,8%	9,5%
Eigenmittelquote	12,6%	12,6%

Abzugsposten von Tier 1 und Tier 2-Kapital	31.12.2011	31.12.2010
in € Tausend		
(-) Immaterielles Anlagevermögen	507.058	476.690
(-) Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10% ihres Kapitals	94.503	139.133
(-) Nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die das Kreditinstitut an anderen Kredit- und Finanzinstituten halten an deren Kapital es zu jeweils mehr als 10% beteiligt ist	3.182	235
(-) Kapitalbestandteile an anderen als unter 1.3.1 und 1.3.2 genannten Kredit- und Finanzinstituten von höchstens 10% ihres Kapitals, sofern diese zusammengenommen mehr als 10% der Eigenmittel des Kreditinstitutes übersteigen	0	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0	0
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0	0
(-) Landesspezifische Abzugspositionen vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmittel	0	0
(-) Verbriefungspositionen, auf die ein Risikogewicht von 1250% angewandt wird und die bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt worden sind	25.618	40.381
(-) Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	0	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	529.776	526.518
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	0	0
Gesamt	1.160.137	1.182.957

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten

Kernkapital (Tier 1)

Eingezahltes Kapital

Das eingezahlte Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital und Kapitalrücklagen des Konzerns zusammen. Das gezeichnete Kapital und die offenen Rücklagen stehen dem Konzern auf Unternehmensdauer zur Verfügung. Dies gilt auch für die Anteile anderer Gesellschafter in nachgeordneten Unternehmen.

Hinsichtlich der Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Tabelle Eigenmittelveränderung im Konzernabschluss ("RZB Geschäftsbericht 2011", Seite 96).

Erwirtschaftetes Kapital

Das erwirtschaftete Kapital besteht aus Gewinnrücklagen sowie dem Konzern-Jahresüberschuss abzüglich der vorgeschlagenen Dividende für das Geschäftsjahr.

Hybrides Kapital

Das hybride Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emittent in € Tausend	Bezeichnung	Betrag	ISIN	Zinssatz
RZB Finance (Jersey) II Limited, St. Helier	EUR 100.000 Perpetual Non-cumulative, Non-voting Fixed/Floating Rate Preferred Securities	100.000	XS0173287862	5,9%
RZB Finance (Jersey) III Limited, St. Helier	EUR 200.000.000 Perpetual, Non-cumulative Subordinated Floating Rate Capital Notes	200.000	XS0193631040	CMS 10 + 0,1% capped at 9%
RZB Finance (Jersey) IV Limited, St. Helier	EUR 500.000.000, Non-cumulative Subordinated Perpetual Callable Step-up Fixed to Floating Rate Capital Notes	500.000	XS0253262025	5,2%

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital muss die Bedingungen des § 23 (7) BWG erfüllen. Demgemäß darf nur bei ausreichendem Jahresüberschuss verzinst und im Fall der Insolvenz des Kreditinstituts auch erst nach Befriedigung der übrigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das vorhandene Ergänzungskapital ist zur Gänze in EUR emittiert.

Die Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals zu den ergänzenden Eigenmitteln ist in § 23 (14) BWG geregelt.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital muss die Bedingungen des § 23 (8) BWG erfüllen. Verbriefte und unverbrieft Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen. Das vorhandene Nachrangkapital ist bis auf kleine Ausnahmen fast zur Gänze in EUR emittiert.

Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3)

Das kurzfristige nachrangige Kapital muss die Bedingungen des § 23 (8a) BWG erfüllen. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens zwei Jahre zu betragen.

Das ausgewiesene kurzfristige nachrangige Kapital besteht zur Gänze aus abreifendem Tier 2 Nachrangkapital, das nicht mehr bzw. nur zum Teil als ergänzende Eigenmittel anrechenbar ist.

Mindesteigenmittelerfordernisse

§ 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG

Die Gesamtsumme der Mindesteigenmittelerfordernisse für die RLBHOLD - Kreditinstitutsguppe gemäß § 22 (1) BWG beträgt € 7.985.248 Tausend und ist wie folgt nach Risikoarten aufgeteilt:

in € Tausend	31.12.2011	31.12.2010
Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko	6.516.057	6.413.848
Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG	3.399.417	3.337.271
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	281.455	296.991
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.920	7.614
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	1.975	3.546
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	61.760	87.213
Forderungen an Unternehmen	1.744.257	1.584.806
Retail Forderungen	543.421	533.877
Durch Immobilien besicherte Forderungen	242.269	247.386
Überfällige Forderungen	165.136	186.940
Forderungen mit hohem Risiko	12.555	9.418
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	105	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	9.458	10.017
Sonstige Posten	325.289	363.745
Verbriefungspositionen	3.817	5.718
IRB – Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG	3.116.640	3.076.577
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	3.107	70.281
Forderungen an Institute	356.163	417.526
Forderungen an Unternehmen	2.560.722	2.355.710
Retail Forderungen	173.646	197.173
Beteiligungspositionen	19.966	25.080
Verbriefungspositionen	3.036	10.807
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko	660.058	712.288
Eigenmittelerfordernisse für operationelles Risiko	809.133	853.850
Operationelles Risiko Standardansatz	806.690	851.532
Operationelles Risiko Basisindikatoransatz	2.443	2.318
Eigenmittelerfordernis (Gesamt)	7.985.248	7.979.986

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungspositionen im IRB Ansatz werden gemäß § 77 (4) SolvaV nach dem PD/LGD Ansatz berechnet.

Unter dem einfachen Gewichtungsansatz sind Investmentfondsanteile ausgewiesen.

Der Gesamtwert der Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungen die gemäß § 103e Z 11 BWG nach dem Standardansatz berechnet werden beträgt € 19.966 Tausend.

Beteiligungspositionen in € Tausend	31.12.2011	31.12.2010
Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz	19.966	25.080
Einfacher Gewichtungseinsatz gemäß § 77 (3) SolvaV	14.604	17.755
PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV	5.361	7.325
Grandfathering Regelung für Beteiligungen § 103e Z 11 BWG	71.929	68.187

§ 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiko gemäß § 22 (1) Z 2 und 3 BWG setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	31.12.2011	31.12.2010
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko (internes Modell)	309.424	68.458
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	131.015	142.845
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	59.801	44.140
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	28.235	10.528
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	20.140	17.744
Risiko aus Aktienindex - Terminkontrakten	3.725	8.032
Risiko aus Investmentfondsanteilen	5.558	8.573
Sonstige mit Optionen verbundene Risiken	7.101	7.418
Abwicklungsrisiko	7	10
Warenpositionsrisiko	16.264	17.653
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)	78.644	385.622
Spez. Positionsrisiko in Verbriefungen	146	1.264
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko nach Risikoarten (Gesamt)	660.058	712.288

Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko

§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz

Die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung (unbesicherte Forderungswerte) sind für alle Forderungsklassen nach dem Standardansatz wie folgt unterteilt:

Die Zuordnung der verwendeten externen Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt laut der Standardzuordnung gemäß § 21b (6) BWG. Eine Mappingtabelle finden Sie im Dokument *Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe* auf Seite 14.

Übersicht Forderungswerte im Standardansatz

Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG in € Tausend	Forderungswert	Eigenmittel- erfordernis
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	23.394.597	281.455
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	227.300	7.920
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	415.577	1.975
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	36.718	0
Forderungen an Internationale Organisationen	1.015	0
Forderungen an Institute	2.319.456	59.006
Forderungen an Unternehmen	30.050.963	1.744.257
Retail Forderungen	11.047.736	543.421
Durch Immobilien besicherte Forderungen	7.854.808	242.269
Überfällige Forderungen	4.452.143	165.136
Forderungen mit hohem Risiko	140.981	12.555
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.626	105
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	118.227	9.458
Verbriefungspositionen	127.350	3.817
Sonstige Posten	16.679.298	325.289
Gesamt	96.868.795	3.396.663

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	12.524.500	12.524.498
2	2.614.982	2.614.982
3	3.800.108	3.799.018
4	1.567.865	1.564.030
5	2.521.845	2.461.398
6	0	0
Ohne externes Rating	365.297	365.294
Gesamt	23.394.597	23.329.220

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	123.219	123.078
2	4.486	4.486
3	57.764	57.489
4	1.137	1.137
5	40.694	40.694
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	227.300	226.884

Forderungen an Verwaltungseinrichtungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	186.529	186.432
2	23.700	17.836
3	199.736	59.833
4	367	367
5	5.245	5.245
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	415.577	269.713

Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	36.718	36.718
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	36.718	36.718

Forderungen an internationale Organisationen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.015	1.013
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	1.015	1.013

Forderungen an Institute

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.689.747	1.681.442
2	38.197	37.277
3	492.901	455.129
4	3.113	2.314
5	86.157	84.171
6	0	0
Ohne externes Rating	9.341	9.341
Gesamt	2.319.456	2.269.674

Forderungen an Unternehmen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	7.086	6.786
2	20.237	19.737
3	687.905	687.903
4	268.147	268.147
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	29.067.588	27.513.397
Gesamt	30.050.963	28.495.970

Retail – Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	11.047.736	10.838.756
Gesamt	11.047.736	10.838.756

Durch Immobilien besicherte Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	3	0
3	334	0
4	69	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	7.854.402	5.844.236
Gesamt	7.854.808	5.844.236

Überfällige Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.442	1.442
2	591	0
3	22.992	22.992
4	3.877	3.219
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	4.423.241	4.413.340
Gesamt	4.452.143	4.440.993

Forderungen mit hohem Risiko

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	11.047.736	10.838.756
Gesamt	11.047.736	10.838.756

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	2.626	2.626
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0
Gesamt	2.626	2.626

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	118.227	118.227
Gesamt	118.227	118.227

Verbriefungspositionen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	62.580	62.580
2	23.600	23.600
3	23.400	23.400
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Eigenmittelabzug	17.770	17.770
Gesamt	127.350	127.350

Sonstige Posten

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	11.898	11.898
2	0	0
3	5.046	5.046
4	875	875
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	14.557.644	14.555.708
Eigenmittelabzug	1.134.519	1.134.519
Gesamt	15.709.982	15.708.046

§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz

Die Gesamtsumme der Bruttoforderungswerte für welche Eigenmittel nach dem IRB Ansatz berechnet wurden beträgt € 94.025.012 Tausend. Dieser Wert ist wie folgt nach Forderungsklassen aufgeteilt:

IRB – Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG	Forderungswert	Eigenmittelerfordernis
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	599.098	3.107
Forderungen an Institute	24.802.728	356.163
Forderungen an Unternehmen	63.548.694	2.560.722
hievon Spezialfinanzierungen	5.428.223	146.685
Retail - Forderungen	4.686.179	173.646
hievon hypothekarisch besicherte Retail Forderungen	3.667.160	134.558
Beteiligungspositionen	96.669	19.966
Verbriefungspositionen	340.982	3.036
Gesamt	94.074.350	3.116.640

In den folgenden Tabellen sind für die Forderungsklassen gemäß §22b (2) Z1 bis 5 BWG (Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen, Retail und Beteiligungen) Details zu den Forderungswerten und forderungsgewichteten durchschnittlichen Gewichten unter Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten offengelegt. Diese wurden jeweils nach PD Klassen, einschließlich der Klasse für im Ausfall befindliche Schuldner dargestellt um eine aussagekräftige Differenzierung des Kreditrisikos zu ermöglichen.

In nachfolgender Tabelle ist die Zuordnung der für die Eigenmittelberechnung verwendeten Ausfallswahrscheinlichkeiten zu PD Klassen ersichtlich:

PD Klassen	PD Bandbreite in %
1	0,00 - 0,03
2	0,03 - 0,07
3	0,07 - 0,10
4	0,10 - 0,32
5	0,32- 0,69
6	0,69 - 1,15
7	1,15 - 2,35
8	2,35 - 5,13
9	5,13 - 95,00
10	95,00 - 100,00

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	235.814	10,1%
2	0	0,0%
3	14.950	29,9%
4	0	0,0%
5	90.563	4,2%
6	176.201	4,0%
7	0	0,0%
8	5.000	0,0%
9	76.571	5,0%
10	0	0,0%
Gesamt	599.098	6,5%

Forderungen an Institute

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	2.767	15,1%
2	1.016.253	11,1%
3	18.211.886	10,6%
4	3.283.859	27,0%
5	156.056	59,8%
6	511.172	55,8%
7	805.336	69,6%
8	174.193	110,1%
9	179.881	98,6%
10	461.324	0,0%
Gesamt	24.802.728	17,9%

Forderungen an Unternehmen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	1.246.166	11,9%
2	7.615.308	9,8%
3	7.071.475	20,7%
4	9.321.262	36,3%
5	8.762.063	53,4%
6	8.254.953	64,2%
7	7.006.359	76,4%
8	3.295.415	100,2%
9	2.969.617	137,1%
10	2.319.962	0,2%
Spezialfinanzierungen nach Risikogewichten	5.428.223	33,8%
Hypothekarisch besichert	257.893	50,0%
Gesamt	63.548.694	50,4%

Retail - Forderungen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	861.268	7,4%
2	650.525	15,6%
3	547.630	22,7%
4	760.101	36,8%
5	513.204	58,9%
6	249.479	87,4%
7	178.317	116,0%
8	124.095	146,1%
9	304.874	176,5%
10	496.686	31,2%
Gesamt	4.686.179	46,3%

Beteiligungspositionen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	0	0,0%
2	0	0,0%
3	24.840	96,5%
4	141	116,6%
5	22.350	191,9%
6	0	0,0%
7	0	0,0%
8	0	0,0%
9	0	0,0%
10	0	0,0%
Einfacher risikogewichteter Ansatz	49.338	370,0%
Eigenmittelabzug	0	0,0%
Gesamt	96.669	258,2%

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz

Die Forderungswerte für Spezialfinanzierungen sind nach Kategorien gemäß § 74 (3) SolvaV wie folgt aufgegliedert:

Kategorie	Risikogewicht	Forderungswert
Kategorie 1	50 %	2.548.407
Kategorie 2	70 %	1.793.970
Kategorie 3	115 %	466.309
Kategorie 4	250 %	295.150
Ausgefallene Forderungen		324.387
Gesamt		5.428.223

Nach dem IRB Ansatz wurden die Eigenmittelerfordernisse für alle Investmentfondsanteile unter dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 (3) SolvaV berechnet. Für diese Investmentfondsanteile wird ein Risikogewicht von 370% zugewiesen.

Risikogewichte in € Tausend	Forderungswert
190 %	0
290 %	0
370 %	49.338
Gesamt	49.338

§ 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Z 1 OffV Methoden, nach der Kapital gemäß § 39a BWG und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RZB durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Add-on für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, instrumentenkategorie-spezifisch aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei als gewichtete Anrechnungsbeträge zusammen mit den sonstigen Forderungen eines Kunden bei der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie für die Bemessung und Allokation des internen Kapitals berücksichtigt.

§ 6 Z 2 OffV Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RZB für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Für Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird zum Großteil die von anerkannten Branchenverbänden wie ISDA oder ICMA vorgeschlagene Dokumentation verwendet. Die dadurch mögliche Kreditrisikominderung wird nur dann berücksichtigt wenn unabhängige Rechtsgutachten vorliegen, die besagen, dass von der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Bestimmungen auszugehen ist.

§ 6 Z 3 OffV Vorschriften über Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Lombardgeschäften durch ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Beschränkt werden Korrelationen der Sicherheiten mit

- Counterpartyrisiko
- Länderrisiko
- Emittentenrisiko bei Wertpapersicherheiten

Entsprechende Limite bestehen auf Ebene des Partners als auch für das Gesamtvolumen erhaltener Sicherheiten.

Korrelationsrisiken zwischen Derivaten und zu deren Besicherung erhaltenen Vermögensgegenständen werden durch einen restriktiven Sicherheitenkatalog begrenzt. Für diesen Geschäftszweig werden nur Barsicherheiten in EUR, USD und GBP sowie AAA-geratete Staatspapiere aus Ländern der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika akzeptiert, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

§ 6 Z 4 OffV Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings der Bank

Vom Rating abhängige Besicherungsbeträge werden so weit wie möglich vermieden, so dass sich durch eine Herabstufung des Ratings nur geringfügige Auswirkungen auf den zusätzlichen Besicherungsbetrag ergeben.

Das zurzeit maßgebliche Rating der Agenturen Standard & Poor's sowie Moody's beträgt A bzw. A1. Die hier angegebenen maximalen Auswirkungen werden nur dann in vollem Umfang schlagend, wenn das Rating beider relevanten Agenturen herabgesetzt wird und die Marktentwicklung eine entsprechend hohe Besicherung erforderlich macht.

S&P	Moody's	Max. zusätzlicher Besicherungsbetrag in € Tausend
AAA	Aaa	0
AA+	Aa1	0
AA	Aa2	0
AA-	Aa3	0
A+	A1	0
A	A2	82.000
A-	A3	116.000
BBB+	Baa1	120.000
BBB	Baa2	121.000
BBB- und darunter	Baa3 und darunter	122.000

Der Gesamtbetrag der Nettokreditforderungen aus Derivatgeschäften ist aus folgender Übersicht ersichtlich. Im Einklang mit der gängigen Kontrahentenausfallsrisikomessung werden dabei mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswerte anstelle der aktuellen Kreditforderungen dargestellt. Im Gegensatz zum aktuell beizulegenden Zeitwert berücksichtigt der mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswert auch das potenzielle Kreditrisiko der Derivatgeschäfte aus einer Wertveränderung des zugrundeliegenden Grundgeschäfts. Hingegen werden börsengehandelte Derivate, bei denen die positiven Marktwerte durch Sicherheitsleistungen täglich ausgeglichen werden, bei dieser Betrachtung ausgenommen.

§ 6 Z 5 OffV beizulegende Zeitwerte in € Tausend	Aktuell beizu- legende Zeitwerte	Kreditrisiko- äquivalent	Positive Aus- wirkungen von Netting	Aufgerechneter zukünftiger Wieder- beschaffungswert	Gehaltene Besicherungen	Nettokredit- forderungen
Zinssatzverträge	1.333.852	10.399.644	8.081.683	2.317.962	669.946	1.648.016
Wechselkurs- und Goldverträge	- 286.140	1.927.649	480.623	1.447.026	119.318	1.327.708
Wertpapierbezogene Geschäfte	9.409.744	10.127.051	7.215.622	2.911.429	777.788	2.133.641
Kreditderivate	68.233	131.018	0	131.018	10.053	120.965
Waretermingeschäfte	56.325	55.401	45.145	10.255	0	10.255
Gesamt	10.582.014	22.640.764	15.823.073	6.817.690	1.577.105	5.240.586

Das Kontrahentenausfallsrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Die Forderungswerte ergeben sich gemäß § 234 SolvaV aus den Marktwerten zuzüglich eines Aufschlages zur Erfassung des zukünftigen potenziellen Kreditrisikos.

§ 6 Z 6 OffV in € Tausend	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffungswert
Marktbewertungsmethode	6.817.690

Der Nominalwert der Absicherungen in Form von Kreditderivate beträgt € 3.100.986 Tausend. Bei den Kreditderivaten handelt es sich um Single Credit Default Swaps und Itraxx.

§ 6 Z 7 OffV in € Tausend	Nominalwert
Single CDS	2.445.679
Itraxx	431.134

Der Nominalwert der Derivatgeschäften ist wie folgt nach Produktgruppen aufgeteilt:

§ 6 Z 8 OffV in € Tausend	Bankbuch		Handelsbuch	
	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte
Zinssatzverträge	31.140.356	269.281	265.910.103	3.801.061
Wechselkurs- und Goldverträge	12.735.860	51.112	64.351.216	1.277.537
Wertpapierbezogene Geschäfte	528.169	0	859.838	0
Waretermingeschäfte	0	0	557.681	0
Kreditderivate	2.239.402	554.751	637.411	1.622.810

§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die durch geeignete Sicherheiten gedeckten Forderungswerte sind für jede einzelne Forderungsklasse und nach Anwendung von Volatilitätsanpassungen in der folgenden Tabelle dargestellt:

§ 17 Z 6 und 7 OffV in € Tausend	Sonstige Sachsicherheiten	Immobilien Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten
Standardansatz - Forderungsklassen	162.365	7.944.255	276.438	2.056.927
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	65.567
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	136
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	0	12.018	270
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	2.773	278.337
Forderungen an Unternehmen	0	0	261.015	1.381.278
Retail Forderungen	0	0	0	317.556
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	7.473.744	0	267
Überfällige Forderungen	162.365	470.511	557	12.701
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	75	815
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
IRB-Ansatz - Forderungsklassen	3.071.745	2.958.116	5.292.050	21.812.133
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	315.763	246.908
Forderungen an Institute	73.226	4.882	1.637.040	18.983.734
Forderungen an Unternehmen	2.998.519	1.284.338	3.339.247	2.581.490
Retail - Forderungen	0	1.668.896	0	1
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0

1 inkl. bilanziellem und außerbilanziellem Netting

§ 15 OffV Verbriefungen

Raiffeisen Zentralbank als Originator

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern wurden bis dato durchgeführt, wobei die angeführten Werte jeweils das Transaktionsvolumen zum Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses darstellen:

in € Tausend	Forderungsverkäufer bzw. Sicherungsnehmer	Ab-schluss	Ende der Laufzeit	Volumen	Portfolio	Junior Tranche
True Sale Transaction ROOF Poland 2008-1	Raiffeisen-Leasing Polska S.A., Warschau (PL)	Jänner 2008	Dezember 2014	290.000	Fahrzeug- leasing	1,3%
True Sale Transaction ROOF Russia 2007-1	ZAO Raiffeisenbank, Moskau (RUS)	Mai 2007	Mai 2017	297.000	Auto- kredite	1,9%
Synthetic Transaction ROOF CEE 2006-1	Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau (PL) Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	März 2006	März 2019	450.000	Firmen- kredite	1,8%

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten keine neuen Verbriefungen. Die 2008 geschlossenen True-Sale-Transaktionen (Warehousing) ROOF Bulgaria 2008-1 und ROOF Romania 2008-1 wurden aufgrund der Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte sowie der daraus resultierenden Liquiditätsengpässe noch nicht verbrieft, sondern es wurde das Warehousing verlängert und konzernintern platziert.

Die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge die von der RZB mit Stichtag 31.12.2011 verbrieft wurden und dem Verbriefungsrahmen unterliegen beträgt € 278.898 Tausend und ist wie folgt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen aufgeteilt:

in € Tausend	Ausstehende Forderungsbeträge		
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen	Total
Leasing	84.544	0	84.544
Firmenkredite	0	188.439	188.439
Autokredite	5.915	0	5.915
Gesamtsumme	90.459	188.439	278.898

Von den verbrieften Forderungen gibt es keine ausfallgefährdeten und überfälligen sowie keine revolvingenden Forderungen.

Raiffeisen Zentralbank als Investor

Die einbehaltenen und erworbenen Verbriefungspositionen sind wie folgt nach Forderungsarten und Risikogewichtungsbändern aufgliedert: Jene Einheit, die Anteile an Verbriefungen von Portefeuilles anderer Einheiten einbehalten hat, diese als konzerninterne Forderung ausweist, fällt im Konsolidierungsprozess heraus.

§ 15 Z 14b OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw erworbene Verbiefungspositionen
Asset-backed Securities (ABS) Autokredite	65.752
Asset-backed Securities (ABS) Leasing	142.025
Asset-backed Securities (ABS) Sonstige	11.348
CLO (Credit Linked Obligations)	9.815
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	225.304
Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)	1.746
Credit Debt Obligation (CDO)	7.312
Sonstige Resecuritizations	5.029
Gesamt	468.331

§ 15 Z 15a OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw erworbene Verbiefungspositionen
Risikogewicht <= 10%	313.102
10% < Risikogewicht <= 20%	69.032
20% < Risikogewicht <= 50%	29.960
50% < Risikogewicht <= 100%	26.716
100% < Risikogewicht <= 650%	1.427
Kapitalabzug	28.096
Gesamt	468.333

Ansatz in € Tausend	Verbiefung-/Wieder- verbiefung	Einbehaltene bzw erworbene Verbiefungspositionen	Eigenmittel
IRB	Verbiefung	332.386	10.463
IRB	Wiederverbiefung	8.596	2.899
STD	Verbiefung	127.349	21.587
Gesamt		468.331	34.949

Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko

Definition von überfällig und ausfallsgefährdet für Rechnungslegungszwecke

Überfällige Forderungen

In der Ausfalldefinition und bei der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen spielt die Dauer des Zahlungsverzugs eine wesentliche Rolle. Als überfällig sind alle Bankforderungen definiert, bei denen ein vertraglich vereinbartes Zahlungsziel überschritten wurde. Die Überfälligkeit beginnt üblicherweise mit dem Tag, an dem der Kunde das Limit überschritten hat.

Notleidende Kredite

Ein Ausfall ist gemäß interner Definition gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist. In der RZB werden zwölf verschiedene Indikatoren für die Bestimmung eines Forderungsausfalls verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung bzw. Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen wurde bzw. wenn seitens des Kreditrisikomanagements eine Forderung an den Kunden als nicht vollständig einbringlich gewertet oder durch die Work-Out-Unit eine Sanierung des Kunden erwogen wird.

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele des Monitoring sind es, sicherzustellen, dass Kredite widmungsgemäß verwendet werden, und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Bereichen Kommerzkunden, Kreditinstitutsgruppe und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Im Zuge des Basel-II-Projekts wurde eine konzernweite Ausfalldatenbank zur Erfassung und Dokumentation von Kundenausfällen erstellt. In dieser Datenbank werden auch Rückführungen und Abwicklungskosten aufgezeichnet, wodurch die Berechnung und Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) ermöglicht wird (PD und LGD sind Parameter sowohl in der Berechnung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes für die Eigenmittelunterlegung als auch des kreditinstituteigenen Ansatzes zur Berechnung von Kreditrisiken).

Ansätze und Methode bei der Bestimmung von Kreditrisikovorsorgen

Problemkredite, also jene Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden, bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden in den einzelnen Konzerneinheiten Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, die jeweils im Risiko- oder Kreditrisikomanagement-Bereich angesiedelt sind. Die speziell geschulten und erfahrenen Mitarbeiter der Workout-Einheiten beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen bzw. von externen Spezialisten unterstützt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen. Sanierungs- und Abwicklungsfälle werden in der RZB im Hinblick auf ihre jeweiligen Ursachen analysiert, die daraus gewonnenen Erkenntnisse bewirken erforderlichenfalls Anpassungen im Kreditprozess.

Die Kreditausfall- und -abwicklungsstandards im Retail-Bereich umfassen den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatkunden und Kleinbetriebe. Die Restructuring Guideline legt dabei als Restrukturierungskonzept die einheitliche Strategie, Organisation, Methoden, Überwachung und Steuerung konzernweit fest. Im Mahnprozess erfolgt die Einteilung der Retail-Kunden in die Rubriken in „Early“, „Late“ und „Recovery“ und eine entsprechende standardisierte Betreuung dieser Kunden.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Letztere umfassen Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden. Im Retail-Bereich erfolgt die Bildung nach Produktportfolios und Überfälligkeiten. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden nicht mit den entsprechenden Forderungen verrechnet, sondern in der Bilanz offen ausgewiesen.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Ermittlung von Portfolio-Wertberichtigungen werden Bewertungsmodelle herangezogen, wobei die voraussichtlichen zukünftigen Cash-Flows anhand historischer Ausfallerfahrungen für die Forderungen im jeweiligen Kreditportfolio geschätzt werden. Dies erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für Retail-Portfolios, für die noch keine eigene Verlusthistorie dokumentiert wurde, wird hierbei auf Benchmarkwerte vergleichbarer Peer Groups zurückgegriffen.

Der Gesamtbetrag der Kreditrisikovorsorgen, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht und die Einzelwertberichtigungen und die Portfolio-Wertberichtigungen umfasst, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Quantitative Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominierung ist wie folgt nach Forderungsklassen gegliedert:

§ 7 (1) Z 3 OffV	Forderungswert per	Forderungswert per
Forderungsklassen in € Tausend	31.12.2011	31.12.2010
Öffentlicher Sektor	28.597.387	27.879.552
Kreditinstitute	34.862.621	29.689.044
Kommerzkunden	100.348.332	90.378.973
Retailkunden	23.346.079	22.988.650
Gesamt	187.154.418	170.936.219

Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Die bilanziellen sowie die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich dem Heimatland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt:

§7 (1) Z 4 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Kommerzkun- den	Retailkunden	Total
Österreich	10.948.762	22.701.648	46.051.861	11.681	79.713.952
Zentraleuropa	7.678.024	719.243	22.421.194	11.186.960	42.005.421
Südosteuropa	6.514.280	993.708	11.482.718	7.460.683	26.451.390
GUS Sonstige	1.102.320	293.591	4.093.986	1.857.271	7.347.168
Russland	2.325.573	9.170.098	15.616.637	2.829.484	29.941.792
Restliche Welt	28.429	984.330	681.937	0	1.694.696
Gesamtsumme	28.597.387	34.862.618	100.348.333	23.346.079	187.154.418

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RZB findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo und die außerbilanziellen Geschäfte des Konzerns:

§7 (1) Z 5 OffV Branchen in € Tausend	Forderungswert	
	2011	2010
Kredit- und Versicherungsgewerbe	57.740.871	48.778.569
Private Haushalte	22.064.425	22.687.962
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	17.957.157	16.413.678
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	13.824.919	15.335.791
Grundstücks- und Wohnungswesen	13.417.261	12.580.415
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	11.437.577	6.977.924
Baugewerbe	7.478.576	5.026.104
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	6.600.147	4.222.642
Energieversorgung	5.389.774	3.658.577
Ernährungsgewerbe	3.648.883	3.014.025
Metallerzeugung und -bearbeitung	3.625.497	2.961.973
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2.539.277	12.115.812
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.238.871	2.252.855
Sonstiges Transportgewerbe	2.157.793	2.649.399
Maschinenbau	1.602.863	1.742.384
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.580.433	1.286.500
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.560.844	1.819.821
Sonstige Branchen	12.289.249	7.411.786
Gesamt	187.154.418	170.936.219

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung des Kreditobligos nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen:

§7 (1) Z 6 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Kommerz- kunden	Retailkunden	Summe
bis 1 Jahr	4.282.637	8.416.991	18.251.435	1.933.931	32.884.995
1- 5 Jahre	10.057.222	11.791.023	36.671.847	5.662.382	64.182.474
> 5 Jahre	14.257.527	14.654.607	45.425.049	15.749.766	90.086.949
Gesamt	28.597.387	34.862.621	100.348.331	23.346.079	187.154.418

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Forderungsklassen. Bei den ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sind nur bilanzielle Positionen ausgewiesen, wobei nur überfällige Forderungen ausgewiesen sind, die nicht schon einzelwertberichtigt wurden.

§7 (1) Z 7 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Kommerz- kunden	Retailkunden	Summe
Notleidende Forderungen	12.274	241.276	4.749.445	2.454.576	7.457.571
Überfällige Forderungen	1.945	0	937.748	1.008.320	1.948.012
Einzelwertberichtigungen	11.917	208.591	2.690.995	1.499.345	4.410.848
Portfolio-Wertberichtigungen	0	19.052	406.306	274.252	699.610
Einzelrückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	300	0	69.470	20.387	90.157
Portfolio-Rückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	0	18	62.562	587	63.167

Die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie die Wertberichtigungen und Rückstellungen sind wie folgt nach geographischen Segmenten aufgeteilt (ohne Kreditinstitute):

§7 (1) Z 8 OffV Geografische Verteilung							
in € Tausend	Österreich	Zentral- europa	Südost- europa	Russland	GUS Sonstige	Restliche Welt	Summe
Notleidende Forderungen	844.743	2.477.706	1.725.831	524.112	1.505.723	138.180	7.216.295
Überfällige Forderungen	896.293	1.103.211	2.041.820	69.503	273.781	1.310	4.385.918
Wertberichtigungen und Rückstellungen	799.380	1.580.820	1.032.609	552.223	1.033.590	205.573	5.204.195

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Geschäftsjahr:

§7 (1) Z 9 OffV in € Tausend	Stand 1.1.2011	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Umbuchung, Währungs- differenzen	Stand 31.12.2011
Kreditrisikovorsorgen	4.786.675	1.954.950	- 879.533	- 657.411	- 94.207	5.110.458
hievon Einzelwertberichtigungen	3.978.098	1.704.426	- 538.199	- 657.411	- 76.066	4.410.848
hievon Portfoliowertberichtigungen	808.577	250.523	- 341.334	0	- 18.141	699.610
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	131.948	98.831	- 66.977	- 2.839	- 7.639	153.324
hievon Einzelrückstellungen	52.526	68.777	- 22.802	- 2.839	- 5.506	90.157
hievon Portfoliorückstellungen	79.422	30.054	- 44.176	0	- 2.134	63.167
Gesamt	4.918.623	2.053.781	- 946.511	- 660.250	- 101.846	5.263.782

Die direkt in die Gewinn- Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind wie folgt dargestellt:

§7 (3) OffV in € Tausend	2011
Direktabschreibungen	133.188
Eingänge aus abgeschrieben Forderungen	75.986

§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen

Die RZB hält als Universalbank bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die Beteiligungen der Muttergesellschaft werden vom Bereich Participations Management & Controlling verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen der Muttergesellschaft ergeben (und verantwortet auch die Erträge, die daraus resultieren). Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der Raiffeisen Zentralbank auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt. Indirekte Beteiligungen über verschiedene Konzerntöchter werden vielfach dezentral in Abstimmung mit der Konzernmutter verwaltet, wobei der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft für die Aktivitäten in Zentral- und Osteuropa eine wesentliche Rolle zukommt.

Überblick über angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank wird in Übereinstimmung mit den vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity erfasst wurden, sind in den Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen und – soweit kein Börsenkurs vorliegt – mit den Anschaffungskosten bewertet. Anteile an sonstigen Unternehmen werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Damit werden Wertänderungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird erfolgswirksam verbucht.

Quantitative Angaben zu § 13 OffV

§13 (3) und (4) OffV in € Tausend	Kreditrisiko- äquivalent	Fair Value	Marktwert
Aktien			
Börsengehandelte Positionen	137.535	137.535	137.535
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	123.723	123.723	0
Sonstige Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	804.630	695.151	695.151
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	632.990	632.990	0
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	426.301	426.301	0
§13 (5) und (6) OffV in € Tausend			2011
Offenlegung zu § 13 Z 5 OffV			
Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen und Liquidationen			14.247
Offenlegung zu § 13 Z 6 OffV			
Nicht realisierte Gewinne/Verluste			- 237.027
Latente Neubewertungsgewinne/Verluste			106.084
davon: in Kernkapital einbezogene Beträge			0
davon: in Ergänzungskapital einbezogene Beträge			0

Offenlegung für weitere Risikoarten

§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Die RZB definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie andere relevante Marktparameter wie z.B. impliziten Volatilitäten bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Group Treasury transferiert. Group Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtkonzernlimite verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

Die RZB misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Konzernebene. Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel des Handelsbuchs gemäß SolvaV wird ein internes Modell für das „Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten“ und das „Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)“ in der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft verwendet. Für andere Portfolios und Risikoarten kommt der Standardansatz zur Anwendung. Für Details zum Eigenmittelerfordernis wird auf Seite 13 verwiesen.

Organisation des Marktrisikomanagement

Marktrisikokomitee

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagement wird durch das Marktrisikokomitee wahrgenommen. Das Marktrisikokomitee ist verantwortlich für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken in der Gruppe. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimite erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Operatives Marktrisikomanagement

Die Abteilung Marktrisikomanagement stellt sicher, dass der Geschäftsumfang und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und Risikoappetit der Gruppe liegen. Das Marktrisikomanagement ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagementinfrastruktur und Systeme, die dem Geschäftsumfang angemessen sind, und ist verantwortlich für die tägliche unabhängige Messung und Reporting aller Marktrisiken und die Messung von marktrisikoinduzierten Kreditrisiken des Derivatgeschäftes.

Produkteinführungsprozeß

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in dieser Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess (PEP) erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthafter Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front-Office und den Risikomanagementsystemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RZB hat einen umfassenden Risikomanagementansatz für Handels und Bankbücher (TOR-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf Handels- und Bankbücher angewendet.

Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagementsystem auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR), Konfidenzintervall 99%, Horizont 1 Tag
Eine zentrale Bedeutung in der Ausgestaltung des Instrumentariums kommt dem Value-at-Risk (VaR) zu. Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem Hybriden Simulationsansatz, in dem 5000 Szenarien simuliert werden. Dieser Ansatz verbindet die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte Carlo Simulation. Die Basis sind Marktparameter Zeitreihen mit einer Länge von 500-Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering, Random Time Change und Extreme Event Con-

tainer implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Auf alle Teilportfolien wird dieselbe Methodik angewendet. Teilportfolio-Ergebnisse werden durch Aggregation der Einzeltransaktionswerte je Szenario berechnet. Das Modell ist von der Aufsicht als internes Modell für die Eigenkapitalmeldung zugelassen.

- Sensitivitäten (Fremdwährungspositionen, Zinsänderungen, Gamma, Vega, Aktien, Warenpositionen)
Sensitivitätslimite sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden oder strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss Limite
Dieses Limit soll die Disziplin des Händlers im Management der Position unterstützen, Verluste nicht laufen zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses System wird ergänzt durch ein umfangreiches Stress Testing, in dem das Gesamtkonzernportfolio sowie alle Teilportfolios mit einer Vielzahl von Szenarien einzeln und kombiniert durchsimuliert wird. Die Schwachstellen, die dieser Stresstest offenbart, werden im Market Risk Committee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. VaR und Stressresultate werden in der ökonomischen Kapitalallokation berücksichtigt. Stresstestberichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisikoreportings. Dabei werden neben ausgewählten Szenarien für die wichtigsten Marktparameter des Portfolios immer auch jene Szenarien mit den höchsten potentiellen Verlusten ausgewiesen.

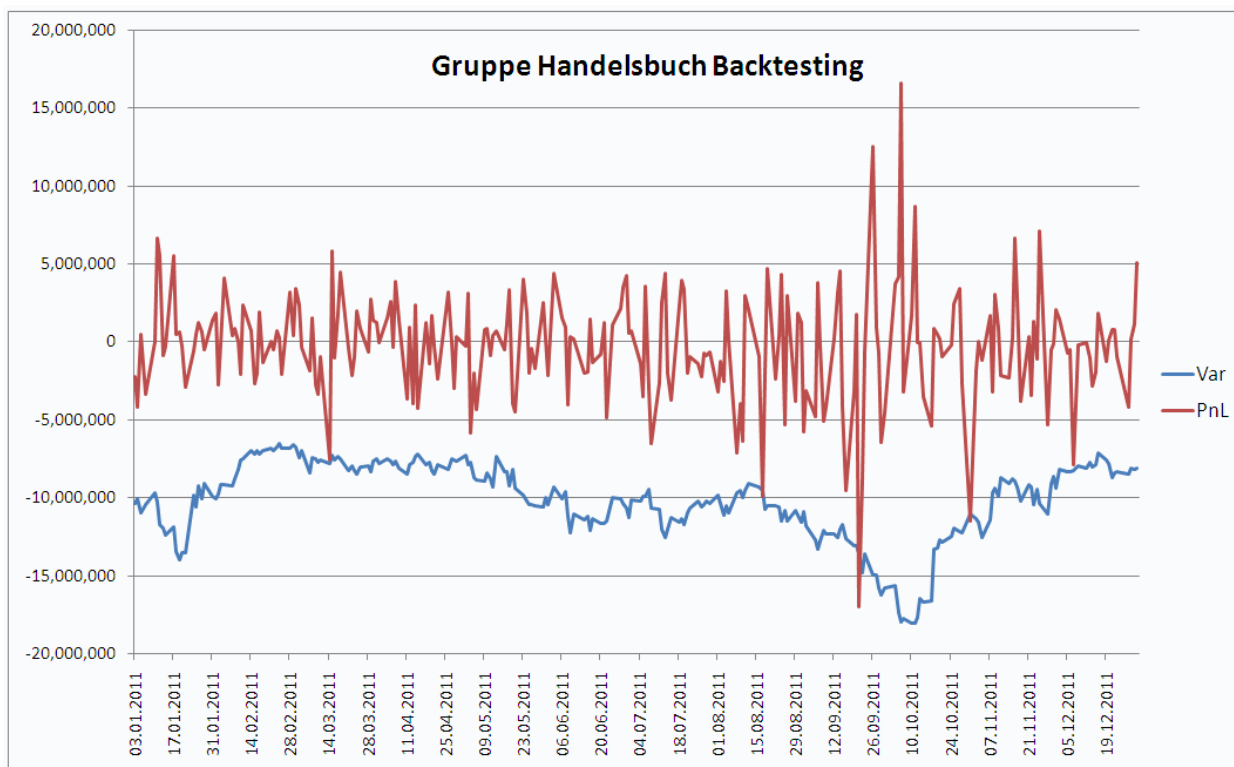
Die angewendeten Krisentests umfassen neben starken Veränderungen einzelner Risikofaktoren unter anderem auch die simultane Anwendung von Veränderungen auf Gruppen von Marktparametern. In Zusammenarbeit mit Research sowie basierend auf Analysen der Zeitreihen (historisch beobachtete 10-Tages-Sprünge, Korrelationen von Risikofaktoren in Stressperioden) werden dabei die Größenordnungen der Veränderungen festgesetzt und verbundene Märkte identifiziert. So wurden z.B. Liquiditätskrisen-Szenarien für Märkte wie „Dollar Influenced Currencies“ oder „Russian Politics Sensitive States“ entwickelt. Weiters werden die Auswirkungen von Zinskurvenverformungen (Drehungen, starker Anstieg am kurzen Ende) und hypothetische Worst-Case Kombinationen (wie sinkende Zinsen bei gleichzeitigem Einbruch des Aktienmarktes für Vorsorgeprodukte) auf täglicher Basis berechnet.

Die verwendeten Risikomessmethoden werden laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren neben qualitativen Analysen der Ertragslage überwacht und wenn Schwächen festgestellt werden, adaptiert.

Backtesting Handelsbuch

In dem folgenden Chart werden die VaRs den hypothetischen Gewinnen und Verlusten gegenübergestellt. Die blaue Linie stellt den VaR dar, der den maximalen Verlust in einem Konfidenzintervall von 99% für den nächsten Tag voraussagt. Die rote Linie stellt den jeweiligen hypothetischen Gewinn/ Verlust dar, der am darauffolgenden Tag tatsächlich aufgrund der eingetretenen Marktbewegungen berechnet worden ist. Es ist zu sehen, dass das Modell die Marktvolatilitätsregimes korrekt wiedergibt und sehr schnell auf geänderte Verhältnisse reagiert. Trotz einer Risikodiversifikation im Handelsbuch des Gruppenportfolios gab es im Zeitraum August bis Ende Oktober drei Backtesting Verletzungen aufgrund starker Zinsänderungen am Markt (v.a. EUR und USD). Im März und im Dezember blieben zweimal die hypothetischen Verluste nur sehr knapp unter dem prognostizierten VaR.

Im vierten Quartal 2011 wurde der Stressed VaR als neue Risikokennzahl eingeführt, um die geänderten Basel II Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf einer gleichgewichteten einjährigen Zeitreihe (250 Bankarbeitstage), welche das höchste Risikopotential für das gegenwärtige Portfolio darstellt. Das regulatorische Portfolio wird täglich mit den ausgewählten 250 Szenarien neu bewertet. Der Stressed VaR ist das 1% Quantil der resultierenden Gewinn/Verlust Verteilung und wird ab 31.12.2011 in der Berechnung des regulatorischen Kapitals berücksichtigt.



Bewertungsmethoden gemäß §§ 198 bis 202 SolvV

Bewertung zu Marktpreisen

Die Bewertung der Positionen der Raiffeisen Bank International (Wien, exklusive Filialen) erfolgt täglich in einer vom Handel unabhängigen Einheit. Als Preisquellen werden vordefinierte Daten externer Marktanbieter verwendet. (z. B. Reuters, Bloomberg, MarkIT). Die Bewertung erfolgt in den jeweiligen Frontoffice Systemen. Der Ablauf ist je nach Frontoffice unterschiedlich. Generell gilt, dass zu einer bestimmten Zeit am Ende des Handelstages die Preise aus den vordefinierten Preisquellen zwecks Kontrolle zur Verfügung gestellt werden. Zur Preiskontrolle dienen verschiedene Auswertungen, mit deren Hilfe die Aktualität der Bewertungspreise, ungewöhnlich Preissprünge, Ausfall von Preisquellen, mangelnde Liquidität der Preise, usw. überprüft werden. Wird festgestellt, dass ein fehlerhafter Preis vorhanden ist, werden bereits im Vorfeld definierte alternative Preisquellen beauskunftet und der Preis wird manuell unter Einhaltung eines Vieraugenprinzips korrigiert. Nach erfolgter Kontrolle werden die Daten in das Frontoffice System hochgeladen bzw. freigegeben und im Anschluss für die stattfindende Tagesendbewertung herangezogen.

Unabhängige Preisüberprüfung

Die tägliche Bewertung wird nicht durch den Handel durchgeführt, sondern durch eine unabhängige Abteilung im Bereich Risk Controlling. Im Rahmen der täglichen Preisüberprüfung werden die Preise auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass keine unabhängige Marktdaten zur Verfügung stehen, werden basierend auf den Vorgaben von Marktrisikomanagement Modellpreise herangezogen.

Bewertungsanpassungen oder Reserven

Wenn die Bewertung durch Modellpreise erfolgt, wird die Notwendigkeit von Bewertungsanpassungen von einem Expertengremium überprüft. Sind sie erforderlich, werden jene Geschäfte, bei denen die Anpassungen vorgenommen wurden monatlich im Market Risk Committee präsentiert.

Bewertung zu Modellpreisen

Die Bewertung von illiquiden Bonds erfolgt unter Verwendung von Vergleichswerten. Land, Sektor und Rating sowie Laufzeit dienen als Auswahlkriterien, um verfügbare Spreads von ähnlichen Unternehmen zu identifizieren. Als Preisquellen werden im Haus verwendete Systeme von Marktdatenanbietern (z.B. MarkIT und Bloomberg) herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit der im internen Modell abgenommenen Bewertungsmethodik für Anleihen. Dabei werden je nach Kriterienübereinstimmung die Proxy Spreads entweder als direkter Vergleichswert oder als Mindestaufschlag in der Berechnung angesetzt. Aus den unterschiedlichen Preisen je Anleihe wird der Durchschnitt ermittelt.

Systeme und Kontrollen

Der Bewertungsprozess erfolgt in den Frontoffice Systemen. Je Frontoffice System liegt eine schriftliche Prozessbeschreibung für die tägliche Bewertung vor. Diese umfasst

- Positionen (Portfolien, Bücher),
- Produkte,
- zu prüfende Preise
- verwendete und alternative Preisquellen und deren Rangordnungen,
- Beschreibung der durchgeführten Kontrollen,
- Vorgehen bei fehlerhaften/nicht aktuellen Preisquellen
- Ablauf des „End of day“ Prozesses

Die Abteilung, die für die Bewertung verantwortlich ist, ist eine Abteilung des Bereiches Risk Controlling. Dieser Bereich ist dem CRO unterstellt. Bewertungsergebnisse werden im Rahmen des Ergebnisberichtes über das Market Risk Committee wöchentlich im Gesamtvorstand berichtet.

§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkten in der RZB zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Treasury als auch der lokalen Banken, die dabei von Aktiv-Passiv-Managementkomitees unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 erfolgt für das Zinsänderungsrisiko ein quartalweises Berichtswesen im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde, welches entsprechend den Erfordernissen der Basel II-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen. Die ermittelten Wertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten blieben in der RZB im Berichtsjahr 2011 stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20% der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs der RZB bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen in € Tausend für die Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2010 dargestellt. Das Zinsrisiko im Bankbuch ist aufgrund des Abbaus von EUR Wertpapierbeständen deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Erhöhung der USD Aktiva ist vorwiegend eine temporär zu konservative Darstellung von USD Krediten in Osteuropa aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Verbesserung der Modellierung von Bankbuchprodukten.

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung per

2011	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J
ALL	- 45	3	- 4	6	- 33	- 13	- 1	- 4	0	0	0	0
BGN	16	0	3	9	0	5	- 1	0	0	0	0	0
CHF	- 154	8	- 5	- 1	- 16	- 2	- 11	- 19	- 37	- 49	- 23	
CNY	37	- 10	16	32	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	12	8	- 4	19	0	- 2	3	- 10	- 4	2	- 1	0
EUR	- 345	86	121	177	189	16	- 132	- 616	38	- 118	- 8	- 98
HRK	- 16	- 1	0	4	- 5	- 4	- 3	- 4	- 3	0	0	0
HUF	- 88	- 5	- 7	- 8	- 7	- 21	- 25	- 11	- 5	1	0	0
RON	- 108	1	- 2	2	- 8	- 31	- 11	- 35	- 23	0	0	0
RSD	- 25	- 1	- 1	- 5	- 7	- 7	- 3	- 1	0	0	0	0
RUB	66	- 36	2	- 7	13	68	113	- 6	- 28	- 40	- 13	0
UAH	- 248	- 6	- 5	- 26	- 60	- 57	- 65	- 11	- 10	- 6	- 1	0
USD	- 755	26	- 12	24	- 25	- 98	- 115	- 157	- 151	- 211	- 32	- 4

§ 14 Z 3 OffV Barwertveränderung per

2010	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J
BGN	17	2	3	13	- 1	2	- 1	0	0	0	0	0
BYR	30	- 2	- 11	6	1	1	34	0	0	0	0	0
CHF	- 101	2	- 14	- 20	- 2	3	- 1	- 14	- 16	- 22	- 16	0
CNY	25	- 14	3	36	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	- 42	- 12	9	39	- 82	- 34	55	16	- 17	- 16	0	0
EUR	- 2.026	189	177	33	- 38	50	- 155	- 767	- 1.244	- 210	35	- 96
HUF	- 88	- 22	- 1	6	2	- 12	- 36	- 29	2	2	0	0
PLN	- 17	- 14	5	- 5	0	- 2	0	- 1	0	0	0	0
RON	- 167	5	- 4	- 10	- 22	- 29	- 72	- 24	- 11	0	0	0
RUB	58	- 4	- 20	14	51	45	43	- 12	- 16	- 22	- 14	- 7
UAH	- 123	- 1	5	7	- 38	- 31	- 40	- 11	- 7	- 6	- 1	0
USD	- 288	- 23	30	27	- 6	99	- 87	- 98	- 56	- 124	- 35	- 14
Sonstige	- 34	- 18	- 13	16	- 22	- 22	- 28	47	3	1	1	- 1

§ 12 OffV Operationelles Risiko

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel II verwendet die RZB derzeit den Standardansatz (STA). Nach einer mehrjährigen Implementierungsphase wendet seit 1. Jänner 2011 nun auch die Raiffeisen Bank Aval in der Ukraine dieses Modell an, womit sich alle wesentlichen Konzerneinheiten am Standardansatz orientieren.

§ 15a OffV Vergütungspolitik und -praktiken

Die RZB beschäftigte sich 2011 intensiv mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und den bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen. Ein Großteil der erwarteten Änderung ergibt sich aus der EU-Richtlinie CRD III zum Kapitalbedarf und der von der EU-Kommission vorgeschlagenen weitergehenden Verordnung CRDIV/CRR. Der potenzielle Einfluss der neuen bzw. geänderten gesetzlichen Regelungen auf die RZB wurde eingehend analysiert. Bei Bedarf wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen, so zum Beispiel bezüglich der Vergütungspolitik und der Angemessenheit der Entlohnung.

Wesentliche Veränderungen im Bereich der Vergütung

Änderungen im österreichischen Bankwesengesetz (§39 b BWG) auf Grundlage einer EU-Richtlinie (Capital Requirements Directive III, CRD III) verlangen seit 2011 zwingend Vorgaben für variable Vergütungssysteme in Banken. Ziel davon ist es, die Mitarbeiter zu einem Handeln zu motivieren, das stärker auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund hat die RZB 2011 ihre Vergütungssysteme angepasst und spezielle Regelungen für Mitglieder der Geschäftsleitung, Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sogenanntes Risikopersonal), geschaffen. Für alle Unternehmen der RZB wurde anhand bestimmter festgelegter Kriterien – z. B. Geschäftsmodell, Assets, ökonomisches Kapital etc. – der Einfluss auf das Risiko der RZB geprüft und abhängig davon der Umfang der Anwendung der neu gestalteten Kompensationsrichtlinien festgelegt sowie das sogenannte Risikopersonal bestimmt. Darauf aufbauend wurden für aus Risikosicht wesentliche Unternehmen der RZB wesentlich detailliertere allgemeine Vergütungsgrundsätze als bisher als Basis für die Vergütungspolitik und -praxis definiert. Für das Risikopersonal wurden zusätzlich spezielle Grundsätze, z. B. die Zurückstellung von Teilen der variablen Vergütung über einen definierten Zeitraum, implementiert.

Die im Zuge der Fusion zwischen Geschäftsparten der RZB AG und der Raiffeisen International 2010 begonnene Harmonisierung bzw. Neugestaltung der Entlohnungsstrukturen wurde 2011 fortgesetzt und abgeschlossen.

Eine der Aufgaben im Jahr 2011 war die Gestaltung eines einheitlichen neuen Kompensationssystems (inklusive eines neuen Bonussystems) für RZB AG und für wesentliche Unternehmen der RZB, welches den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen entspricht. Auch die Grundgehaltsstrukturen wurden einem Marktvergleich unterzogen und Gehaltsbandbreiten für die verschiedensten Funktionsgruppen entwickelt.

Mitarbeitervergütungspläne

In der RZB AG und in wesentlichen Unternehmen der RZB wird die variable Vergütung anhand von Bonus-Pools auf Bank- bzw. Profitcenter-Ebene gesteuert. Jedes variable Entlohnungssystem hat eine festgelegte Mindest- sowie Maximalzielerreichung und legt somit Maximalauszahlungswerte fest.

Für das Geschäftsjahr 2010 wurden diese Bonus-Pools anhand bestimmter Kennzahlen, zB. Jahresüberschuss nach Steuern, Cost/Income-Ratio oder Return on Risk Adjusted Capital (RORAC) jeweils im Vergleich der Budget- mit den Jahresendzahlen bemessen. Der Bonus aller Vorstandsmitglieder verbundener Kreditinstitute in CEE wurde bereits für 2010 in Form einer zurückgestellten Auszahlung behandelt, bei der 30 Prozent des Jahresbonus über 3 Jahre zurückgestellt werden. Die Auszahlung Anfang des Jahres 2014 ist von der durchschnittlichen Jahreszielerreichung (Vergleich der Budget- mit den Jahresendzahlen) der Kennzahlen Jahresüberschuss nach Steuern und RORAC der jeweiligen Konzerneinheit abhängig.

Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden die im Kapitel allgemeiner HR Teil dargestellten allgemeinen und die folgenden speziellen Grundsätze für die Zuteilung, den Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung eines zurückgestellten Teils eines Bonus) für die Vorstandsmitglieder der bestimmter wesentlicher Unternehmen der RZB sowie für bestimmte Funktionsträger („Risikopersonal“) angewendet:

- 60 Prozent des jährlichen Bonus werden sofort in bar ausbezahlt (Up-Front), wobei in RBI AG sowie bestimmten Tochterunternehmen der RBI AG davon 50 Prozent in Form von "Phantomaktien" auf Basis eines Aktien-Phantom-Plans zugeteilt werden, der die Zahlung nach einer Behaltefrist (Retention Period) von einem Jahr vorsieht. Eine Ausnahme bildet die Tochterbank in Bulgarien mit 40 Prozent Up-Front-Anteil und einer Behaltefrist von zwei Jahren sowie jene in der Tschechischen Republik mit einer Behaltefrist von 1,5 Jahren.

- 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von drei (in Österreich fünf) Jahren (Deferral) zurückgestellt (Rückstellungsperiode). In RBI AG sowie bestimmten Tochterunternehmen der RBI AG erfolgt die Auszahlung auf proportionaler Basis, 50 Prozent in bar und 50 Prozent im Weg des Aktien-Phantom-Plans.

Die Zuteilung, der Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung eines zurückgestellten Teils eines Bonus) in RZB sowie in wesentlichen Unternehmen der RZB sind abhängig von:

- der Erwirtschaftung eines Nettogewinns,
- der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten harten Kernkapitalquote des RZB-Konzerns bzw. in der RBI AG und den betroffenen Tochterunternehmen der RBI AG von der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten CET 1 Ratio der RBI-Gruppe und für die ausländischen Netzwerkbanken zusätzlich von der Erreichung der jeweils gesetzlich geforderten lokalen „Core Tier 1-Ratio ohne Buffer“
- und der Performance des Geschäftsbereichs und der betroffenen Person.

Der Verpflichtung aus Z 11 der Anlage zu § 39b BWG, nach der ein Anteil von zumindest 50 Prozent der variablen Vergütung von Risikopersonal in Form von Aktien oder gleichwertigen unbaren Zahlungsinstrumenten auszugeben ist, kommt die RBI AG sowie bestimmte Tochterunternehmen der RBI AG in Form eines Aktien-Phantom-Plans nach: Jeweils 50 Prozent der „Upfront“- und „Deferred“-Bonusteile werden durch den durchschnittlichen Schlusskurs der RBI-Aktie an den Handelstagen der Wiener Börse jenes Leistungsjahres, das als Basis zur Berechnung des Bonus dient, dividiert. Damit wird eine bestimmte Stückanzahl an Phantom-Aktien festgelegt und für die gesamte Laufzeit der Rückstellungsperiode fixiert. Nach Ablauf der jeweiligen Behaltefrist wird die festgelegte Anzahl an Phantom-Aktien mit dem wie oben beschrieben ermittelten RBI-Aktienkurs des vorangegangenen Geschäftsjahres multipliziert. Der daraus resultierende Barbetrag wird mit dem nächstmöglichen Monatsgehalt zur Auszahlung gebracht.

Diese Regelungen gelten, solange und sofern nicht lokal anzuwendende Rechtsvorschriften anderes vorschreiben. Weitere Erläuterungen zu den Mitarbeitervergütungsplänen sind im Lagebericht dargestellt.

Aktienbasierte Vergütung

In der RBI AG hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Share Incentive Program (SIP) beschlossen, das eine performance-abhängige bedingte Zuteilung von Aktien der Gesellschaft an berechnete Mitarbeiter der RBI AG und bestimmter Tochterunternehmen im In- und Ausland innerhalb einer vorgegebenen Frist anbietet. Teilnahmeberechtigt sind die bisherigen Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte der RBI AG sowie Vorstandsmitglieder mit ihr verbundener Bank-Tochterunternehmen und anderer verbundener Unternehmen.

Die Anzahl der Stammaktien der RBI AG, die letztlich übertragen werden, hängt vom Erreichen zweier Performance-Kriterien ab: vom vorgegebenen Return on Equity (ROE) und von der Wertentwicklung der Aktie der RBI AG im Vergleich zum Total Shareholder Return der Aktien der Unternehmen im DJ EURO STOXX Banks-Index nach Ablauf einer fünfjährigen Halteperiode. Des Weiteren muss ein aktives Dienstverhältnis zur RBI AG bzw. dem betreffenden Tochterunternehmen bestehen. Die Teilnahme am SIP ist freiwillig.

Sämtliche mit dem Share Incentive Program im Zusammenhang stehenden Aufwendungen werden gemäß IFRS 2 (Share-Based Payment) im Personalaufwand erfasst und gegen das Eigenkapital verrechnet.

Unterstützt wurde die Human Ressource Abteilung durch das Beratungsunternehmen Tower-Watson, welche die Marktforschung und Marktanalyse gemacht haben.

Folgende Tabelle zeigt die ausbezahlten Vergütungen, gegliedert in Mitarbeiter und Führungskräfte:

in € Tausend	Investment Banking	Retail Banking	Übrige Bereiche	Gesamt
Anzahl der Begünstigten	2.853	18.778	38.205	59.836
Gesamtvergütung	178.059	289.858	574.685	1.042.602
hievon fixe Vergütung	136.313	236.601	506.970	879.884
hievon variable Vergütung	41.746	53.257	67.716	162.718
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion/Management				
Anzahl der Begünstigten	136	54	541	731
hievon Senior Management	69	42	123	234
hievon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	3	0	445	448
Gesamtvergütung	29.561	15.773	43.322	88.656
hievon fixe Vergütung	19.238	7.124	31.143	57.505
hievon variable Vergütung	9.796	8.048	10.829	28.673
Bargeld	9.671	7.859	9.843	27.372
Anteile und mit Anteilen verknüpfte Instrumente	126	189	987	1.301
andere Arten	0	0	0	0
hievon zurückbehaltener Anteil	527	601	1.350	2.478
Bargeld	353	447	1.079	1.879
Anteile und mit Anteilen verknüpfte Instrumente	174	154	243	570
andere Arten	0	0	28	28
Einstellungsprämien				
Anzahl der Begünstigten	1	1	1	3
Gesamtvergütung	66	5	135	206
Abfindungen				
Anzahl der Begünstigten	18	7	32	57
Gesamtvergütung	1.582	1.804	4.632	8.017

Als höchsten gesetzlichen Abfertigungsbetrag wurden im Jahr 2011 € 421.730 und für die höchste freiwillige Abfertigung € 236.791 ausbezahlt.